

Herrn Präsident
 Ing. Mag. Ulfried Hainzl
 Wirtschaftskammer Steiermark
 Körblergasse 111-113
 8021 Graz

Graz, am 29. Oktober 2010

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Steiermark
am 23. November 2010

BundesvergabeG – Schwellenwerte für Vergabeverfahren - Verlängerung der Frist

Im Sinne der Vereinfachung der öffentlichen Auftragsvergabe wurden die Schwellenwerte bei der Direktvergabe von EUR 40.000,-- (klass. Auftraggeber) und EUR 60.000,-- (Sektorenauftraggeber) auf EUR 100.000,--, bei nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung für Bauaufträge von EUR 120.000,-- auf EUR 1.000.000,--, bei nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von EUR 80.000,-- auf EUR 100.000,-- und bei Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung von EUR 80.000,-- (Baufaufträge) und EUR 60.000,-- (Liefer-/Dienstleistungsaufträge) auf EUR 100.000,-- mittels Verordnung des Bundeskanzlers am 29.04.2009 angehoben.

Diese Maßnahme dient der Konjunkturbelebung und fördert die regionalen Unternehmen, um diese in Zeiten der Krise schnell und zielgerichtet zu unterstützen.

Diese Anpassung betreffend die im BundesvergabeG 2006 festgesetzten Schwellenwerte in der Schwellenwerteverordnung 2009 tritt aber mit 31.12.2010 außer Kraft.

Im Namen der Delegierten des RFW-Steiermark stelle ich daher den

ANTRAG:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Steiermark wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, damit die in der Schwellenwerteverordnung 2009 festgesetzte Frist verlängert wird, um die Konjunkturbelebung weiter voranzutreiben und die regionale Beauftragung zu erleichtern.

Dr. Erich Schoklitsch
 (Landesobmann)